



Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen

Antrag senden an: **Staatlich anerkannte Prüfstelle bei der Fa. Allmess GmbH, Am Vossberg 11, 23758 Oldenburg i.H.**

Allmess-Bearbeitungs Nr.

Kaltwasserzähler Warmwasserzähler Verbundzähler

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Einbaustelle:	
Telefon:		E-Mail:	
Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der prüfenden Stelle als Beobachter teilzunehmen: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein			
Messgeräteverwender (z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Vermieter Messgerätebetreiber)		Eigentümer der Messstelle	
Name:		Name / Firma:	
Straße:		Straße:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Wurde der Messgeräteverwender informiert ?	
Sachbearbeiter/in:		<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Messgerätedaten / Einbausituation			
Hersteller:		Zähler-Nr.:	
Eichfähiger Zähler	Zulassungszeichen:	Konformitätsbewerteter Zähler	Prüfbescheinigungsnummer:
	Hauptstempel: (Eichjahr)		Konformitätskennzeichnung:
Nenndurchfluss/Zählergröße Q_n/Q_3 : _____ m ³		Ausbaudatum: _____	
Tatsächliche Einbaulage: <input type="checkbox"/> Horizontal <input type="checkbox"/> Vertikal		Zählerstand: _____ m ³ (Bitte mit Nachkommastellen angeben)	
Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden (s. Hinweis Nr. 1): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn „nein“, dann muss ein Antrag auf eine ergänzende Prüfung vor Ort gestellt und der Zähler vorab vor Ort geprüft werden Wurde bereits eine ergänzende Prüfung vor Ort durchgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ist beantragt			
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)		Eichgültigkeit durch Stichprobenverfahren nach §35 MessEV verlängert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt wenn ja: Los-Nr.: _____ Prüfstelle: _____	

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Zu hoher Verbrauch Zu niedriger Verbrauch Keine Messung Eichgültigkeit abgelaufen
 Sonstige Gründe _____

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Wasserzähler mit eichfähigem Messeinsatz (Woltmannzähler, Verbundzähler) sowie Messpatronen- bzw. Messkapselzähler zusammen mit dem zugehörigen Anschlussgehäuse / EAT auszubauen sind und vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden dürfen.
2. der Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen ist,
3. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
4. bei Zählerausbau bereits wichtige Hinweise zu geben sind. Insbesondere sind vorgefundene Schmutzteile (Rostpartikel, Sand, Steine usw.) innerhalb der Rohrleitung zu dokumentieren und mit einzusenden. Verunreinigungen im Zähler sind dort zu belassen.
5. der Transport zur Prüfstelle unmittelbar nach Ausbau und direkt zu erfolgen hat. Der Zähler muss in einer geeigneten Verpackung eingesandt werden, die einen schonenden Transport gewährleistet.
6. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. Öffnen und Demontieren des Messgerätes).
7. Die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet werden durfte, so trägt der Verwender gem. §59 Abs. 1 Satz 2 MessEG die Kosten der Befundprüfung.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Monteur